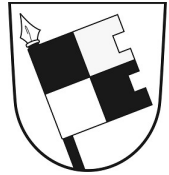


Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 25. Juni 2026, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Sei-</u> <u>te:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzungen vom 18.05.2026 und 21.05.2026	
2.	Bauanträge	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Lagerflächen in Wohnraum und Um-/Anbau eines Wintergartens Zur Mittelgasse 7, Fl.Nr. 93, Gem. Gabolshausen	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer offenen Abstellfläche Seeleinstraße 1, Fl.Nr. 55, Gem. Gabolshausen	
2.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Wohnhausanbau Hermannsgasse 5, Fl.Nr. 33, Gem. Althausen	
2.4.	Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 107, 24/1 Gemarkung Ipthausen	
3.	3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung und Verwertung erneuerbarer Energien dienen – Biogasanlage“, Bad Königshofen i. Grabfeld	
4.	Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Königshofen i. Gr. - Kostensatzung	
5.	1. Änderungssatzung Kinderland - Erhöhung Beitrag Mittagessen, Aufschub Beitragskalkulation	
6.	Änderungen Beauftragte und Entsendungen Stadtrat	
7.	Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des Logos der Stadt Bad Königshofen - Werbegemeinschaft Bad Königshofen e.V.	
8.	Auftragsvergaben	
8.1.	Kanalisation Bad Königshofen: Sanierung Kellereistr.-West - Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau	

- 8.2. Kläranlage Bad Königshofen: Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern
- 8.3. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen - Abbruch- und Rückbauarbeiten
- 9. nichtöffentliche Entscheidungen
- 10. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Frank Helmerich	Erster Bürgermeister	
Andre Ankenbrand	Stadtrat	
Ralf Bötsch	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Matthias Fries	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Christina Karasch	Stadtrat	
Katharina Keller-Haschke	Stadträtin	
Günter Kempf	Stadtrat	
Petra Kempf	Stadträtin	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Sascha Manger	Stadtrat	
Franziska Merz	Stadträtin	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Johann Treubert	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Michael Weigand	Stadtrat	

Entschuldigt sind

Leslie Dietz-Endres	Stadträtin
Dominik Zirkelbach	Stadtrat

Verwaltung

Elisa Sperl	Geschäftsleitung
-------------	------------------

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzungen vom 18.05.2026 und 21.05.2026

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 18.05.2026, sowie vom 21.05.2026 wurde im Vorfeld im RIS zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll vom 18.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Das Protokoll vom 21.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2 angenommen

2. Bauanträge

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Lagerflächen in Wohnraum und Um-/Anbau eines Wintergartens Zur Mittelgasse 7, Fl.Nr. 93, Gem. Gabolshausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Naturpark Haßberge.

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung einer Lagerfläche zu Wohnraum und den Um-/Anbau eines Wintergartens.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Das Dachwasser ist weiterhin in den Aubach einzuleiten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer offenen Abstellfläche Seeleinsstraße 1, Fl.Nr. 55, Gem. Gabolshausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Naturpark Haßberge. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich faktisch um Dorfgebiet.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer offenen Abstellhalle.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Wohnhausanbau Hermannsgasse 5, Fl.Nr. 33, Gem. Althausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Naturpark Haßberge. Laut Flächennutzungsplan liegt es faktisch im Dorfgebiet (MD).

Die Antragsteller planen einen Wohnhausanbau.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

2.4. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 107, 24/1
Gemarkung Ipthausen

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage. Dafür hat der Antragsteller zwei Vorschläge unterbreitet.

Zum Vorschlag 1 wurde in der Stadtratssitzung am 21.05.2026 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Über den Vorschlag 2 muss erneut entschieden werden, da das Gebiet fälschlicherweise dem Innenbereich zugeordnet wurde. Es liegt allerdings ebenfalls im Außenbereich.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben liegt im Naturpark Haßberge.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 24/1.

Es ist eine Sondervereinbarung zur Erschließung notwendig.

Es sind zwei Stellplätze nachzuweisen.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO).

Die zentrale Wasserversorgung ist zur Fl.Nr. 24/1 gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu Vorschlag 2 nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3. 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung und Verwertung erneuerbarer Energien dienen – Biogasanlage“, Bad Königshofen i. Grabfeld

Die Bioenergie Bad Königshofen GmbH & Co. KG beantragt mit Schreiben vom 16.06.2026 bei der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld die Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung und Verwertung erneuerbarer Energien dienen – Biogasanlage“, Bad Königshofen i. Grabfeld (3. Änderung und Erweiterung).

Die Änderungen betreffen den bisherigen Geltungsbereich, zudem ist eine Erweiterung im Bereich des Flurstücks 2382 Gemarkung Bad Königshofen geplant.

Zur Begründung wird seitens der Bioenergie GmbH Folgendes ausgeführt:

Zur Gewährleistung eines zukunftsfähigen Anlagenbetriebs und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist eine technische Weiterentwicklung der Anlage vorgesehen. Diese umfasst sowohl die Ergänzung um neue Anlagenkomponenten als auch den Austausch der Foliendächer der bestehenden Speicher.

Als neue Anlagenkomponenten sind ein neuer Pufferspeicher sowie derzeit ein Blockheizkraftwerk vorgesehen.

Darüber hinaus soll eine kleine, der Biogasanlage untergeordnete Freiflächen PV-Anlage errichtet werden, um den Eigenstrom für den Anlagenbetrieb erzeugen zu können.

Für die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen ist die Änderung rechtskräftiger Festsetzungen in Bezug auf Baugrenzen, Anlagenhöhe und Ausgleichsflächen erforderlich. Darüber hinaus soll die Sondergebietsfläche für die geplante PV-Anlage erweitert werden.

In der 15. Flächennutzungsplanänderung ist die Erweiterungsfläche bereits als Sondergebiet ausgewiesen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld ist für die Erweiterung des Sondergebiets daher keine erneute Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Dem Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld lag in der Sitzung am 19.03.2026 ein Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Anlage nach § 16 BImSchG vor. Diesem stimmte der Stadtrat unter der Auflage, dass der Antragsteller die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2026 vornimmt zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Klöffel anwesend, der die Maßnahme noch einmal erläutert und darauf hinweist, dass der erzeugte Strom ausschließlich zum Eigenbedarf genutzt werden soll und diese Anlage nicht mit größeren landwirtschaftlichen Photovoltaikanlagen vergleichbar sei.

Herr Treubert verweist darauf, dass keine Präzedenzfälle zu Höhenabweichungen geschaffen werden sollen und Herr Klöffel bestätigt, dass es in der Zukunft keine Erweiterungen der Anlage über den jetzigen Bestand hinaus geben soll.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung und Verwertung erneuerbarer Energien dienen – Biogasanlage“, Bad Königshofen i. Grabfeld einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans trägt die Bioenergie Bad Königshofen GmbH & Co. KG als Veranlasser. In Absprache mit der Stadt ist vom Veranlasser ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

4. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Königshofen i. Gr. - Kostensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Königshofen i. Gr. – Kostensatzung ist aufgrund gesetzlicher Änderungen nicht mehr auf dem aktuellsten Stand und wird angepasst. Der Entwurf der Satzung liegt dem Sitzungspunkt bei. Die Änderungen wurden in Rot hervorgehoben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Königshofen i. Gr. – Kostensatzung wie im Entwurf dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

5. 1. Änderungssatzung Kinderland - Erhöhung Beitrag Mittagessen, Aufschub Beitragskalkulation

Die Benutzungsgebühren für das Kinderland Bad Königshofen werden entsprechend der bisherigen Beschlusslage turnusgemäß alle zwei Jahre überprüft, neu kalkuliert und gegebenenfalls angepasst. Die Gebühren wurden zuletzt zum 01.09.2024 angehoben.

Es stehen jedoch zum 01.01.2027 grundlegende Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) bevor. Im Rahmen der angekündigten Reform ist eine umfassende Neustrukturierung der Förderlandschaft vorgesehen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen sind aktuell noch nicht abschließend bekannt. Die Rede ist allerdings von weitgreifenden Erhöhungen der staatlichen Förderung und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse.

Bereits beschlossen wurde die Abschaffung des Krippengeldes für Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01.01.2025. Darüber hinaus soll die bisherige Beitragsentlastung in Höhe von 100 € für die Eltern von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr künftig in die neue Förderstruktur integriert werden. Da die endgültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht feststehen, würde eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt auf unsicheren Grundlagen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die turnusgemäß vorgesehene Neukalkulation der Benutzungsgebühren bis zur Bekanntgabe der konkreten Fördermodalitäten und Finanzierungsgrundlagen des reformierten BayKiBiG zurückzustellen.

Unabhängig hiervon besteht Handlungsbedarf bei den Gebühren für das Mittagessen. Der mit der Essensversorgung beauftragte Caterer Campus in Bad Kissingen hat mitgeteilt, dass der Preis für das Mittagessen zum 01.09.2026 um 0,30 € je Essen erhöht werden muss.

Zur Begründung verweist der Caterer insbesondere auf die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Personal-, Energie-, Transport- und Rohstoffkosten sowie die zwischenzeitlichen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns. Trotz dieser Kostensteigerungen wurden die Preise im vergangenen Kindergartenjahr nicht angepasst.

Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob durch eine Anpassung der Portionsgrößen die Preiserhöhung abgefedert und gleichzeitig die Menge der Speisereste reduziert werden könnte. Der Caterer teilte hierzu mit, dass die Einführung zusätzlicher Portionsgrößen für die Einrichtung aus produktionstechnischen Gründen nicht möglich sei, da dies einen unverhältnismäßig hohen organisatorischen und wirtschaftlichen Aufwand verursachen würde.

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt, die allerdings nicht günstiger waren bzw. aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht umsetzbar waren.

Da die erhöhten Kosten an die Einrichtung weitergegeben werden, ist eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die turnusgemäß vorgesehene Neukalkulation der Benutzungsgebühren für das Kinderland Bad Königshofen bis zum Vorliegen der endgültigen Regelungen und finanziellen Auswirkungen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Gebührensatzung wird – wie im Anhang dargestellt – mit der 1. Änderungssatzung geändert. Die Änderung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1 angenommen

6. Änderungen Beauftragte und Entsendungen Stadtrat

Im Anschluss an die letzte Sitzung wurden zwei Änderungen an die Verwaltung herangezogen.

Es ist beabsichtigt, den Sozialbeauftragte durch eine zweite Person zu unterstützen, so dass sich Herr Fries und Herr Treubert dieser Aufgabenbereich teilen werden.

Gleichzeitig bittet Herr Kneuer darum, seinen Platz im Verwaltungsrat des Kurbetriebs an Frau Merz zu übertragen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen genehmigt die beantragten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

7. Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des Logos der Stadt Bad Königshofen - Werbegemeinschaft Bad Königshofen e.V.

Mit Antrag vom 08.06.2026 richtet sich die Werbegemeinschaft wie folgt an das Gremium:

„Sehr geehrter Herr Helmerich, hallo Frank,

sehr geehrte Frau Sperl,

die Werbegemeinschaft Bad Königshofen führt ab den 01.10.2026 einen digitalen Einkaufsgutschein ein, der den Papiergutschein ersetzen soll.

Der Gutschein wird dann als PDF und als aufladbare Gutscheinkarte erhältlich sein, und ist mit einem QR Code versehen. Hierbei besteht dann auch die Möglichkeit Wunschbeträge aufzuladen und Teilbeträge einzulösen.

Um den Gutschein und auch die Werbegemeinschaft eng mit der Stadt zu verknüpfen, möchte ich bitten, das aktuelle Logo der Stadt in den Farben der Werbegemeinschaft verwenden zu dürfen.

Somit wäre eine Identifikation zu unserer Heimatstadt gegeben.

Im Anhang füge ich einige Beispiele an, wie der Gutschein aussehen könnte.

Ich würde mich über eine zeitnahe Stellungnahme hierzu freuen. Für weitere Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Manger

1. Vorstand Werbegemeinschaft Bad Königshofen e.V. „

Der 1.Bürgermeister Herr Helmerich gibt Herrn Manger die Möglichkeit den Antrag selbst noch einmal näher zu erläutern.

Im Rahmen der Vorstellung werden verschiedene Ausführungsmöglichkeiten diskutiert. Letztlich soll eine Abstimmung mit dem Grafikdesigner des Logos erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld stimmt der Verwendung des Logos der Stadt Bad Königshofen durch die Werbegemeinschaft zur Einführung einer aufladbaren Gutscheinkarte zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

8. Auftragsvergaben

8.1. Kanalisation Bad Königshofen: Sanierung Kellereistr.-West - Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau

Der Mischwasserkanal in der „Kellereistraße-west“ ist Bestandteil des RZWas 2021 – Förderantrags und soll laut Haushaltsplan 2026 erneuert werden. Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Bescheid vom 08. Nov. 2022 die Zusage zur Förderung der angemeldeten Kanalerneuerungen erteilt. Um die Zuschüsse zu erhalten, muss der Kanalbau aber bis 07. Nov. 2026 gebaut, abgerechnet und ausbezahlt werden.

Der Wasserzweckverband-KÖN-Mitte möchte in diesem Bereich ebenfalls die Trinkwasserleitung erneuern, weil Sie dort über 50 Jahre alt ist. Nach der Erneuerung von Kanal- und Wasserleitung möchte ggf. die Biomasse GmbH die Wärmeleitung in diesem Bereich auch einbauen. Nach der Erneuerung der ganzen Leitungen ist die Straße ein reines Flickwerk und soll deshalb grundhaft ausgebaut bzw. auf ganzer Breite wieder hergestellt werden.

In der Stadtratsitzung vom 19. März 2026 wurde der Beschluss zum Planen und Ausschreiben der gesamten Tiefbaumaßnahme ans Technische Büro Werner vergeben.

Zusammen mit dem Büro TBW aus Eltmann wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 19 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 17. Juni 2026 um 11 Uhr statt. Es sind leider nur zwei Angebote eingegangen.

Der ausgeschriebene Bauumfang zur Kanalerneuerung umfasst folgende Leistungen:

- 170m Mischwasserkanal DN 300-500
- 7 Kanalschächte
- 23 Kanal-Hausanschlüsse
- 7 Straßenabläufe
- 160m Trinkwasserleitung DN 150 aus Guss
- 120m Trinkwasserhausanschlüsse 32 bzw. 40mm PE
- 1.050m² zweischichtiger Asphalt
- 150m² Gehweg-Betonsteinpflaster

Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung ist der Wasserzweckverband Bad Königshofen-Mitte der Auftraggeber und dieser übernimmt auch hierfür die Baukosten.

Mit den Bauarbeiten soll zügig begonnen werden, um die einzelnen Bauzeiten für 2026 einzuhalten. Die Fertigstellung des Straßenbaus ist für Frühjahr 2027 angedacht.

8.2. Kläranlage Bad Königshofen: Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern

In der Stadtratsitzung vom 19. März 2026 wurde das Gremium vom Bürgermeister bereits zu diesem Vorhaben informiert. Auf der Kläranlage gibt es bereits zwei Dachflächen (Werkstatt und Rechengebäude) die für das Betreiben von Photovoltaikanlage vermietet sind. Jetzt sollen auf dem neuen Schlammmentwässerungsgebäude (Flachdach aus Blech) und auf dem Betriebsgebäude (Ziegeldach mit Ost-West Ausrichtung) auch Photovoltaikplatten zur Stromerzeugung errichtet werden.

Auf der Kläranlage werden am Tag zwischen 500 und 900 KWh Strom verbraucht. Somit ist die Erzeugung von „Sonnenstrom“ auf der Kläranlage meist rein für den Eigenverbrauch gedacht und ein Batteriespeicher rentiert sich vorerst nicht. Auch der Energiecheck, den das ife-Institut für die Stadt vor ca. einem Jahr durchgeführt hat, zeigt auf, dass sich bei der Kläranlage PV-Anlagen schnell amortisieren können.

Die Stadtverwaltung hat zu diesem Zweck vor ca. sechs Wochen eine Aufforderung zur Angebotsabgabe an 10 Firmen verschickt. Bis zum 20. Mai sind bei der Stadtverwaltung Bad Königshofen per E-Mail sechs Angebote eingegangen. Zwei Firmen haben aus Zeitgründen abgesagt.

8.3. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen - Abbruch- und Rückbauarbeiten

Für den Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen wurde eine öffentliche EU-Ausschreibung durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gewerk „Abbruch- und Rückbauarbeiten“. Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

9. nichtöffentliche Entscheidungen

10. Informationen

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei den Referenten für die Wahrnehmung der ersten Termine und Bewerbungsgespräche.

Im Hinblick auf die Klausurtagung wird eine Doodle-Umfrage gestartet- es werden zwei Termine zur Auswahl stehen.

Stadträtin Frau Rhein verweist auf den FairTrade-Naschkorb in der Sitzung und bedankt sich für die Unterstützung dieser Aktion.

Frau Friedl möchte wissen, wie der Rücklauf der Einwände gegen das neue Heilquellenschutzgebiet ist. Genauere Daten liegen nach Auskunft noch nicht vor- allerdings sollen es mehrere Hundert sein.

Am 10./11.07.2026 findet wieder das Bürgerfest statt- hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Bad Königshofen, den 31.07.2026

Frank Helmerich
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin